



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 22.03.2019
AZ: 004-1/2019

Gemeinderatsitzung am 21.03.2019

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 21.03.2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nochmaliger Beschluss des Voranschlages 2019 (aufgrund eines Formfehlers)
3. Bericht über Kassaprüfung
4. Jahresrechnung 2018 – für Gemeinde St. Veit und Gemeinde St. Veit-Immobilien KG
 - a) Bericht und Beratung
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Entlastung des Rechnungslegers
5. Bericht über die ordentliche Gemeindeprüfung
6. Beratung und Beschluss über die Neubestellung der Gemeindevertreter im Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz
7. Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gsaritzen (St. Veit Ort)
8. Beratung und Beschluss über Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten
9. Beratung und Beschluss einer Verordnung, durch die der Bürgermeister ermächtigt wird Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten (StVO) zu erlassen
10. Genehmigung der Jahresrechnungen 2018 und der Voranschläge 2019 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften
11. Bericht des Substanzverwalters
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer, Ersatz-GRⁱⁿ Daniela Tegischer (für Thomas Veiter);
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Thomas Veiter (entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Kassenverwalter Josef Mellitzer
und 2 Zuhörer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für GR Thomas Weiter ist Ersatz-GRⁱⁿ Daniela Tegischer anwesend.

TOP 2: Nochmaliger Beschluss des Voranschlages 2019 (aufgrund eines Formfehlers)

Der Kassenverwalter berichtet, dass bei der Beschlussfassung des Voranschlages am 18.12.2018 beim damals vorliegenden Exemplar einige Daten nicht vollständig erfasst waren. Die Summen der Einnahmen und Ausgaben im **ordentlichen Haushalt** haben sich daher geändert. Die Höhe des Abgangs bleibt jedoch unverändert.

Es ergeben sich im **ordentlichen Haushalt** folgende Summen:

Einnahmen: € 1.461.800,00

Ausgaben: € 1.916.800,00

Abgang: € 455.000,00

Sämtliche anderen Beschlüsse vom 18.12.2018, TOP 2, betreffend den Haushaltsplan 2019 bleiben unverändert und vollinhaltlich aufrecht.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Bericht über Kassaprüfung

Der Amtsleiter trägt die Niederschrift der Kassaprüfung vom 19.03.2019 vor. Es wurden keine besonderen Feststellungen getroffen.

TOP 4: Jahresrechnung 2018 – für Gemeinde St. Veit und Gem. St. Veit-Immobilien KG a) Bericht und Beratung

Die Jahresrechnung 2018 ist in der Zeit von 15.02.2019 bis 01.03.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, die Kundmachung erfolgte ab 07.02.2019. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Ein Entwurf der Jahresrechnung erging an alle Gemeinderatsparteien.

Der Kassenverwalter trägt die Jahresrechnung vor. Der Bürgermeister und der Kassenverwalter geben Erläuterungen und Auskünfte zu den Anfragen der Gemeinderäte.

Die Jahresrechnung ergibt einen Abgang im ordentlichen Haushalt von € 40.681,61

Das Ergebnis der Jahresrechnung lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 2.020.195,76
Ausgaben:	€ 2.060.877,37
ABGANG:	- € 40.681,61

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 257.683,37
Ausgaben:	€ 291.489,23
ABGANG:	- € 33.805,86

Immobilien KG:

Einnahmen:	€ 18.547,53
Ausgaben:	€ 14.953,49
ÜBERSCHUSS:	€ 3.594,04

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

Die Jahresrechnung wurde anlässlich der letzten Kassenprüfung überprüft. Es wurden keine Beanstandungen und Mängel festgestellt.

Der Bürgermeister übergibt nun den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Ein Ersatzmitglied für den Bürgermeister ist nicht anwesend.

c) Entlastung des Rechnungslegers

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsplan-Überschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt (Seite 10-13) der Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Bedeckung der HH-Plan-Überschreitungen ist teilweise (bis zur Höhe des Abganges) durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegeben.

In Abwesenheit des Bürgermeisters stellt Bürgermeister-Stellvertreter Werner Großlercher den Antrag, die Jahresrechnung für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form sowie die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Bericht über die ordentliche Gemeindeprüfung

Im Zeitraum von 07.11.2018 bis 12.12.2018 fand eine ordentliche Gemeindeprüfung durch die BH Lienz statt. Der Prüfbericht darüber wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und Fragen hierzu beantwortet.

TOP 6: Beratung und Beschluss über die Neubestellung der Gemeindevertreter im Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz

Derzeit sind die Architekten DI Wolfgang Mayr sowie DI Egon Griebmann (Ersatz) als Gemeindevertreter bei den Sitzungen des SOG-Beirates eingeladen.

Da die Funktionsperiode für die Gemeindevertreter bald endet, muss die Gemeinde ein Gemeindeglied sowie einen Stellvertreter dafür nominieren.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass er selbst als Gemeindevertreter sowie als sein Stellvertreter der Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter fungieren sollte.

Der Gemeinderat findet diesen Vorschlag als sinnvoll und nominiert Bgm. Vitus Monitzer sowie als dessen Stellvertreter Dr. Thomas Kranebitter als Gemeindevertreter in den Sachverständigenbeirat.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (Bgm. Monitzer)

TOP 7: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gsaritzen (St. Veit Ort)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggem gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 20. März 2019, mit der Planungsnummer 726-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggem im Bereich 1102, 1103, 1105, 1962/4 KG 85107 St. Veit in Defereggem (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggem vor:

Umwidmung

Grundstück **1102 KG 85107 St. Veit in Defereggem**

rund 5 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück **1103 KG 85107 St. Veit in Defereggem**

rund 581 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 4 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück **1105 KG 85107 St. Veit in Defereggem**

rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück **1962/4 KG 85107 St. Veit in Defereggen**
rund 206 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten

Nachdem es intern nicht möglich ist einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, bestellt die Gemeinde die Firma Kufgem GmbH zum Datenschutzbeauftragten.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Beratung und Beschluss einer Verordnung, durch die der Bürgermeister ermächtigt wird Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten (StVO) zu erlassen

Aufgrund des § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001), LGBl. Nr. 36/2001, kann der Gemeinderat den Bürgermeister für die Erlassung von Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten zur Arbeitsvereinfachung ermächtigen und gehören dazu u.a. Verordnungen im Bereich der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960).

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit i. Def. beschließt, den Bürgermeister gem. § 30 Abs. 2 TGO 2001 für die Erlassung von Verordnungen nach § 94d Ziff. 16 StVO 1960 – Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO 1960, Arbeiten auf oder neben der Straße) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen – zu ermächtigen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Genehmigung der Jahresrechnungen 2018 und der Voranschläge 2019 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften

Der Substanzverwalter berichtet über die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften und über die Voranschläge für 2019:

	Ergebnis	Endbestand zum 31.12.2018
GGAG Gritzeralpe:	- 20,27 Euro	7.813,61 Euro
GGAG Zischkealpe:	- 212,46 Euro	1.015,85 Euro
GGAG Mellitalpe:	- 137,05 Euro	214,06 Euro
GGAG Bergler-Leitalpe:	363,93 Euro	423,76 Euro
GGAG Leppetatalpe:	- 441,15 Euro	6.317,13 Euro
GGAG St. Veit:	- 107.114,09 Euro	247.969,99 Euro

Zum Verlust der „großen“ Agrargemeinschaft ist anzumerken, dass Holzverkaufserlöse, welche eigentlich das Vorjahr betroffen haben, erst 2019 eingelangt sind. Überdies wurden auch die Anteile der Bergenergie GmbH gekauft.

Der Substanzverwalter berichtet, dass die GGAG Bergler-Leitalpe einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 500,00 Euro bekommen hat, damit die Zahlungsfähigkeit gegeben war.

Der Gemeinderat genehmigt sämtliche vorgetragene Rechnungsergebnisse und Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften.

*Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung*

TOP 11: Bericht des Substanzverwalters

- Der Substanzverwalter berichtet, dass die Bergenergie GmbH im Vorjahr einen Verlust von 11.000 Euro erwirtschaftet hat. Dieser ergibt sich vor allem durch die AfA.

- Bei der heurigen Holzanmeldung sind folgende Mengen gemeldet worden:
 Brennholz – Ablöse: 2.264 fm Brennholz – selbst hacken: 686 fm
 Nutzholz – Ablöse: 139 fm Nutzholz – selbst hacken: 205 fm
- Der Substanzverwalter schlägt als Verkaufspreis für Brennholz für Einheimische den Betrag von 30,00 Euro je fm, inkl. USt vor. Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat einhellig zustimmen.
- Das Heizwerk in St. Jakob zahlt einen Preis von 25,00 Euro je fm Brennholz.
- Der Speikbodenweg soll im kommenden Frühjahr saniert werden. Der Substanzverwalter beantragt, dass aus den Mitteln der GGAG St. Veit ein Zuschuss für diese Maßnahme von 25.000 Euro gewährt wird.
Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)
- Der Substanzverwalter erläutert, dass es aufgrund des Sturmereignisses von 30. Oktober 2018 von Vorteil wäre, wenn die GGAG St. Veit so rasch als möglich einen neuen Waldwirtschaftsplan bekommen würde. Er beantragt daher, dass die Erstellung eines neuen Waldwirtschaftsplanes sofort in Auftrag gegeben werden sollte. Diesem Vorschlag kann der Gemeinderat einhellig zustimmen.
- Weiters berichtet er, dass ein Agrararbeiter im April wieder angemeldet wird, die beiden anderen, welche noch auf Wintersaison sind, werden im Mai angemeldet.
- Anstehende Aufforstungsarbeiten werden wieder durch eine Fremdfirma erledigt, mit der man schon gute Erfahrungen gemacht hat.
- Weiters wird vorgeschlagen, dass man im kommenden Herbst Brennholz auf Lager legt, damit man im darauffolgenden Jahr für „Einheimische“ Brennholz zum Verkauf hat.

TOP 12: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Bescheid für das FWP (flächenwirtschaftliches Projekt) Gassen nun ergangen ist. Die Wege sollten – wie geplant – errichtet werden. Fraglich ist, ob nun noch ein Einspruch dagegen erfolgt. Sollte dies der Fall sein, wird eine Forststraße vorrangig als „eigenes Vorhaben“ errichtet, damit man das Schadholz vom letzten Herbst abtransportieren kann.
- Der Bürgermeister wird gefragt, wie der Stand hinsichtlich Mellitzgalerie ist. Er erklärt, dass seitens der WLV ein Planungsbüro beauftragt worden ist. Konkretes ist ihm jedoch noch nichts bekannt. Die Arbeiten können jedenfalls erst beginnen, wenn der „Notweg“ fertiggestellt ist.
- BgmStv. Werner Großlercher fragt, ob jemand konkrete Kenntnisse darüber hat, worum es bei der momentanen Debatte betreffend die Ärztegemeinschaft (Dr. Walder) in St. Jakob geht. Darüber wird noch ausgiebig diskutiert.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: